

## 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberaurach

### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Hummelhof“ in Trossenfurt“ zu ändern (8. Änderung).

Grund der Änderung:

Für den Teilbereich „Hummelhof“ enthält der Flächennutzungsplan keine Festsetzung. Im Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren für die erste Änderung des Bebauungsplans „Hummelhof/Arztpraxis“ liegen die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits vor. Das Landratsamt Haßberge teilte mit, dass für die Änderung des Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig ist. Der Umgriff der 8. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich ca. 300 m südwestlich von der Bebauung des Ortsbereiches von Trossenfurt entfernt. Die Fläche die von der Änderung betroffen ist beträgt ca. 6,02 ha. Die Kosten für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans sind wie im Änderungsverfahren für den Bebauungsplan ausschließlich vom Vorhabenträger zu tragen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB).

### 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Entwurfsfassung vom 06.03.2023 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Grundlage ist der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich der Begründung mit Umweltberichtes i.d.F. vom 06.03.2023.

Nach § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über

- die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
- sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und
- die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung kann auch wichtige Aufschlüsse über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung geben. Sie bietet die Möglichkeit, die gemeindliche und städtebauliche Entwicklung noch unbeeinflusst von verbindlichen Entscheidungen zu erörtern und zu bewerten. Bei der Bürgerbeteiligung können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die von der Gemeinde Oberaurach bisher nicht erkannt oder in Betracht gezogen worden sind.

Es wird deshalb bekannt gegeben, dass der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, i. d. F. vom 06.03.2023, einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes, in der Zeit vom

### **02.05.2023 bis 05.06.2023**

im Rathaus der Gemeinde Oberaurach, Rathausstrasse 25, Zimmer Nr. 13 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausliegt.

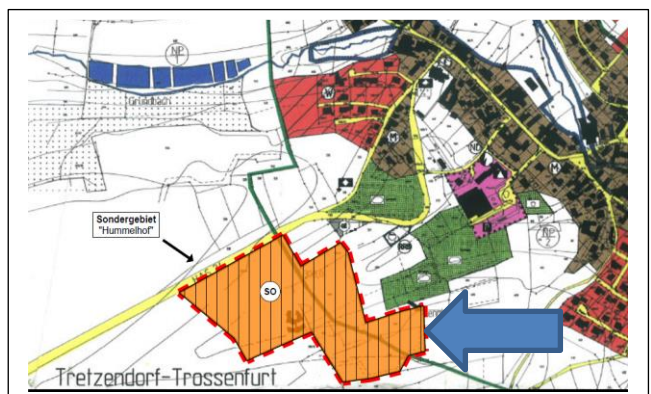
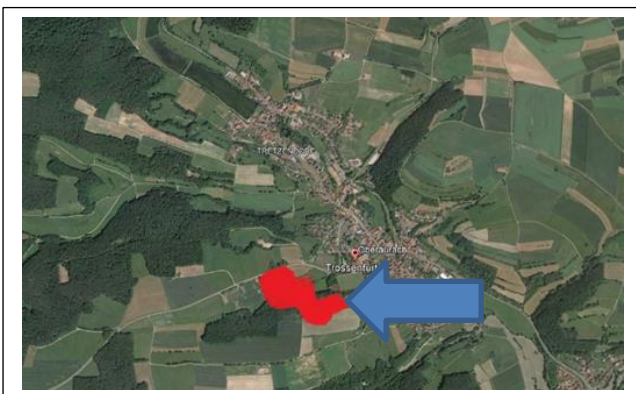
Alle Unterlagen sind auch auf der gemeindlichen homepage [www.oberaurach.de](http://www.oberaurach.de) einsehbar.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Oberaurach, den 21.04.2023

Thomas Sechser  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 21.04.2023

Abgenommen am 09.06.2023